Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 09.11.2009
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Gemeindeeigene Immobilien; Einführung eines elektronischen Schließsystems

2 Verbandsschule Helmstadt; Weiterleitung von Alarmen bei Heizungsausfall und Brand

3 Umbau/Erweiterung der Kläranlage; Bekanntgabe von Angeboten

3.1 Schlosserarbeiten

3.2 Maler- und Innenputzarbeiten

3.3 Leichtmetallfenster und -türen

3.4 Fliesen- und Estricharbeiten

4 Kanalsanierung BA 06; Ausbau der Straßenoberfläche in einigen Straßenbereichen

5 Bauantrag Alfred Baunach, Oberes Tor 6, Holzkirchhausen: Abbruch landwirtschaftl. Nebengebäude und Neubau einer Lagerhalle mit Nebengebäude für Büroräume und Aufenthaltsraum auf Fl.Nr. 30, Hallstattstr. 4, Holzkirchhausen

6 Bauantrag: Garagenaufstockung auf Fl.Nr. 4469/12, Lange Hö-

he 14, Helmstadt;
Antragsteller Beatrix u. Joachim Endres, Lange Höhe 14, Helmstadt

7 Bauantrag: Errichtung eines überdachten Lagerplatzes auf Fl.Nr. 732/9, Prinz-Ludwig-Str. 5, Helmstadt;
Antragsteller Fa. Jurchen Technology GmbH, Prinz-Ludwig-Str. 5, Helmstadt

8 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg; Anhörungsverfahren

9 Kindergarten Helmstadt; Bericht über die Auslastung der neu eingerichteten Kleinkindbetreuung

10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

10.1 Gemeindewald; Waldbegehung des Marktgemeinderates am Samstag, 31.10.2009

10.2 Kanalsanierung BA 06 Teil II; Information über eine mögliche Massenmehrung

10.3 Kläranlage; Informationsveranstaltung für die Bürger am 18.11.2009 in der Welzbachhalle

10.4 Westumgehung B 26n; Termin in Karlstadt am Freitag, 13.11.2009 um 16.00 Uhr

10.5 KiGa Holzkirchhausen; Dankbekundung der Kinder für den Ausbau des Mehrzweckraumes

10.6 Parken im Gewerbegebiet; Probleme mit parktenden Fahrzeugen im Rangierbereich der Zulieferungs-LKW

10.7 Durchfahrtsbeschränkung Sprünkelweg

10.8 Sachstand Anwesen Am Anger 9

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria	
Kempf, Lothar	anwesend ab 19.35 Uhr
Müller, Ilona	
Rückert, Manfred	
Schätzlein, Bernd	
Schlör, Bruno	
Streitenberger, Josef	anwesend ab 20.10 Uhr (TOP 2 öffentl.)
Wander, Fred	
Wander, Stefan	

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner	krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zum Protokoll vom 19.10.2009:

zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung wird festgestellt, dass hinsichtlich der PE-Rohre kein eigenes Abstimmungsergebnis ins Protokoll aufgenommen wurde; das diesbezügliche Abstimmungsergebnis von 13:1 wird hiermit nachgetragen.

Weitere Einwände wurden nicht erhoben; die Niederschrift gilt als genehmigt.

TOP 1 Gemeindeeigene Immobilien; Einführung eines elektronischen Schließsystems

Das Thema wurde schon mehrfach im Marktgemeinderat besprochen. Nach ausführlicher Informationseinholung hat sich das digitale Schließsystem der Firma Simons Voss als das für die Anforderungen des Marktes Helmstadt am besten geeignete herauskristallisiert.

Im Vorfeld verglichen wurden drei unterschiedliche Fabrikate. Das Schließsystem [redacted], welches mechanisches und elektronisches Schließsystem miteinander kombiniert, das System der Firma [redacted], das vom Prinzip her dem der Firma Simons Voss ähnelt und das System von Simons Voss, das von all diesen Systemen am längsten, nämlich seit ca. 20 Jahren, am Markt ist und während dieser Zeit immer weiterentwickelt und verbessert wurde und deshalb entsprechend häufig im Einsatz ist.
Eine neue, weiter verbesserte Version ist für Anfang 2010 angekündigt.

Auch die eingeholten Referenzen von umliegenden Firmen und Kommunen, die das System nutzen, empfehlen dieses als praktisch und funktionssicher.

Herr [redacted] von der Firma Simons Voss hat am 8.9.2009 freundlicherweise vier elektronische Schließzylinder im Kindergarten Holzkirchhausen zum ausgiebigen Praxistest eingebaut und 10 Transponder für die Zugangsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Das System selbst läuft seither reibungslos. Probleme die von den Nutzern angesprochen wurden rühren nicht vom Schließsystem selbst, sondern von durch die Witterung sich verziehende Holztüren, die die Schließmechanik beeinträchtigen. Hier können höchstens Änderungen an den Türen selbst Abhilfe schaffen.

Von drei Vertriebspartnern der Firma Simons Voss, nämlich der Firma [redacted], der Firma [redacted] und der Firma [redacted] wurden Angebot für die Komponenten des Schließsystems eingeholt. Die Angebote werden im Einzelnen in der unten folgenden Tabelle aufgelistet.

Zunächst ist angedacht, den Kindergarten in Holzkirchhausen und die Welzbachhalle mit dem Schließsystem aus zu statten, da dort wegen laufender oder notwendiger Umbaumaßnahmen in diesen Gebäuden (Versammlungsstättenverordnung) sowieso Änderungen am Schließsystem vorgenommen werden müssen.

Für die geforderte Umrüstung jeder der drei Fluchttüren in der Welzbachhalle sind folgende Komponenten notwendig: Drückergarnitur für Paniktüren, ca. 30 – 50 €, elektronischer Antipanikzylinder ca. 357 €, Fluchttürwächter ca. 200 €, elektronischer Halbzylinder zur Schal-

tung des Fluchttürwächters ca. 235 €. Der Gesamtbetrag für eine Fluchttür liegt somit bei ca. 842 € Netto.

Welche der Komponenten zur Umrüstung jeder dieser Türen im Einzelnen notwendig sein werden, muss aufgrund der unterschiedlichen Einbausituationen und des Alters der Türen jeweils vor Ort entschieden werden.

Fabrikat Simons Voss			
	[redacted]	[redacted]	[redacted]
Digitaler Knaufzylinder Standardversion 3061 FD		264,52 €	265,00 €
Digitaler Halbzylinder Standardversion 30/10		264,52 €	265,00 €
Digitaler Comfortknaufzylinder Standardversion 30/30		302,60 €	302,00 €
Digitaler Antipanikzylinder Standardversion 30/35		396,52 €	394,00 €
Digitaler Knaufzylinder Typ Z4.30-30 FD.ZK	235,00 €	395,67 €	396,00 €
Digitaler Comfortknaufzylinder Typ Z4.30-30 CO.ZK	269,00 €	433,75 €	433,00 €
Aufpreis für Baulänge 65-80 mm	22,50 €	24,90 €	25,00 €
Aufpreis für Baulänge 80-100 mm	35,70 €	39,52 €	39,00 €
Aufpreis für Baulänge 100-140	64,50 €	73,10 €	73,00 €
Aufpreis für Stahl-/FH-Türen	48,90 €	55,42 €	55,00 €
Aufpreis für wasserdichte Ausführung .WP	84,90 €	96,22 €	96,00 €
Aufpreis Multirast .MR, Knauf demontierbar (Vandalismus)	79,00 €		90,00 €
Antipanikzylinder Typ Z4.30-35 AP.ZK	357,00 €	527,67 €	525,00 €
Digitaler Halbzylinder Typ Z4.60-10 HZ.ZK	235,00 €	395,67 €	396,00 €
Vorhängeschloss für Halbzylinder	45,00 €		
Lifestyle-Transponder	24,50 €	29,90 €	31,90 €
Smart CD Programmiergerät	1.278,00 €	1.453,00 €	1.453,00 €
Softwarelizenz	305,00 €	347,70 €	347,00 €
Optional: Produkt- u. Softwareschulung vor Ort	400,00 €		870,00 €
Montage je Zylinder	5,00 €		10,00 €

(alle angegebenen Preise netto)

Das Paket für die vorgesehenen Projekte Kindergarten Holzkirchhausen und Welzbachhalle wird incl. der Umrüstung der Fluchttüren in der Welzbachhalle ca. 6.000 Euro netto kosten, darin sind einige einmalig notwendige Komponenten enthalten wie Programmiergerät oder Softwarelizenz.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen und die Angebote zur Kenntnis. Über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 2 Verbandsschule Helmstadt; Weiterleitung von Alarmen bei Heizungsausfall und Brand

Sachverhalt:

Die Weiterleitung von Alarmen bei Ausfall der Heizungsanlage und bei Brand im Schulgebäude ist nicht mehr bzw. nicht gegeben.

Der Hintergrund für diese heutige Situation stellt sich wie folgt dar:

Die Steuerung der Heizungsanlage und die darauf aufbauenden Komponenten stammen von der Firma Siemens. In der MGR-Sitzung am 26.2.2007 wurde über die Weiterleitungen von Störungen in der Heizungsanlage beraten und die daraufhin eingebaute einfache SMS-Weiterleitung an den Hausmeister nach dem damaligen Kenntnisstand als ausreichend erachtet und am 23.4.2007 beschlossen.

Eine automatische Brandmeldeanlage ist nicht vorhanden, ebenso keine Alarmweiterleitung bei Feueralarm. Es besteht nur ein **hausinterner Alarm**, der ausgelöst wird durch einen Wärmesensor in der Hausmeisterwerkstatt, durch Rauchmelder in den Schülertoiletten **der Hauptschule** sowie in Räumen, in denen Elektrohauptverteiler und Elektrounterverteiler installiert sind (Stuhllager, Vorratsraum der Küche, Kopierraum, Putzmittelraum, Pausenverkauf). In allen übrigen Räumen, Küche, Werkraum, Heizungsraum, Schulräumen, Fachräumen, Treppenhäusern und Fluren lediglich durch manuelle Brandmelder, die im Brandfall eingeschlagen werden müssen.

D.h. es gibt fast im gesamten Gebäude nur dann eine Feueralarmierung, wenn sich auch Personen im Schulhaus befinden, die die Alarmierung auslösen. Befindet sich niemand im Haus, z.B. nachts oder während der Ferienzeiten, so wird nur bei Feuer in wenigen Räumen mit Wärme- oder Rauchmelder ein automatischer **hausinterner** Alarm ausgelöst (d.h. vom Feueralarm bekommt nur dann jemand etwas mit, wenn derjenige sich im Haus befindet, es gibt also lediglich einen bedingten Personenschutz, keinen Objektschutz!)

Nach Auskunft des Hausmeisters gab es vor einigen Jahren (vor der Sanierung) einen Schwelbrand in einem Elektroverteiler, bei dem glücklicherweise jemand im Haus war und den Brand bemerkte, sowie mittlerweile mehrere Alarme der installierten Sensoren.

Extern würde es nur dann eine Alarmierung geben, wenn eine Person außerhalb des Gebäudes zufällig Rauch, Feuer oder Lärm durch splitternde Scheiben bemerkt und die Feuerwehr verständigt.

Die Probleme die sich durch die nicht vorhandene automatische Brandmeldeanlage stellen, sind also zunächst die Alarmierung der Feuerwehr an sich, und danach deren Zutritt zum Schulhaus. Die Feuerwehr ist aus Haftungsgründen nicht bereit, den Schulhausschlüssel an sich zu nehmen und im Feuerwehrhaus zu deponieren. Das ist normale Vorgehensweise der Feuerwehren. Dieses Problem wird gewöhnlich dadurch gelöst, dass sich am Objekt ein Schlüsseltresor befindet, der alarmgesichert ist. Wird Feueralarm ausgelöst, springt durch diesen ausgelöst die erste Tür des Tresors auf. Dahinter befindet sich eine zweite Tür, zu der ein Standardschlüssel aller Feuerwehren passt. Hinter dieser zweiten Tür ist dann der Schulhausschlüssel deponiert. Versucht jemand den Tresor ohne vorherigen Feueralarm zu öffnen, so wird dadurch ein Einbruchalarm ausgelöst.

Installiert ist diese Standardlösung z.B. bei der Firma [redacted], bei der Firma [redacted] und an der Verbandsschule in Waldbüttelbrunn.

Die offiziellen Brandschutzforderungen sind im Schulgebäude Helmstadt zwar erfüllt, da damals die Forderung nach einer automatischen Brandmeldeanlage nicht gestellt und leider auch nicht weiter diskutiert wurde, jedoch ist die augenblickliche Situation wie diese aus den vorliegenden Tatsachen zu erkennen ist, aus vielen Gründen vollkommen unbefriedigend.

Der Provider des SMS-Dienstes zur Störfallweitermeldung der Heizungsanlage hat kurz nach der Installation des Systems seinen Dienst eingestellt. Eine Störfallweitermeldung ist seit dem nicht mehr gegeben. (Siehe hierzu die Ausführungen der Firma Siemens zu diesem Thema in der beigefügten Anlage.)

Im Winter 2008/09 gab es über Wochen anhaltende tiefe Minustemperaturen. Auch kam es immer wieder zu Ausfällen der Heizung, die aufgrund des fehlenden Alarmierungssystems nicht bemerkt wurden und in mehreren Fällen zu Frostschäden am Heizungssystem führten.

In einem Fall kam es am Heizregister im Küchentrakt sogar zum Auffrieren des Registers und damit zu einem schweren Schaden mit anschließendem Wasserschaden.

Insgesamt ist eine Alarmierung bei Ausfall der Heizungsanlage unabdingbar. Hierzu bestehen verschiedene Lösungsansätze:

Da die Problematik im Jahr 2007 im Marktgemeinderat nicht erschöpfend mit allen sich bietenden Möglichkeiten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen der angebotenen Systeme diskutiert wurde, vor allem auch nicht im Zusammenhang mit einer automatischen Feueralarmierung, sollen nachfolgend die sich bietenden technischen Möglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Anschaffung einer neuen Störfallweiterleitung bei der Heizung ist unumgänglich, das Fehlen einer Feuermeldeanlage ein großes Problem, das man bei dieser Gelegenheit mit einbeziehen und bedenken muss.

Leider hat sich die angestrebte Lösung, die Weiterleitung beider Alarme zu verbinden, aus technischen und praktischen Gründen als nicht machbar erwiesen.

Es ist zunächst wegen des nahenden Winters das Problem der Störfallweitermeldung bei der Heizung zu lösen.

Dafür werden von der Firma Siemens drei mögliche Varianten mit der optionalen Möglichkeit die Anlage zu mieten statt zu kaufen angeboten.

Möglichkeit 1:

Umrüstung des Systems auf die Technik eines Providers, der noch SMS-Dienste anbietet. Nachteil dabei: Die SMS wird nur an eine einzige Nummer weitergeleitet, falls der Empfänger nicht erreichbar ist (Urlaub, Krankheit, Handy nicht in Betrieb) läuft die Alarmierung ins Leere. Die SMS selbst ist in diesem Fall spezifisch, d.h. die Anlage kann bis zu 25 unterschiedliche Fehler melden, der Empfänger kann die Wichtigkeit grundsätzlich einordnen und entscheiden, ob ein Eingreifen sofort oder erst in einigen Stunden oder Tagen notwendig ist.

Das System wird zum Kauf und zur Miete angeboten. Der Kaufpreis ist durch die Miete in ca. drei Jahren aufgebraucht, ab dann verursacht die Miete höhere Kosten (Kaufpreis: 1691,59,- €; Mietpreis: Montage 589,05,- €, Monatliche Miete 34,51 €; jeweils brutto)

Möglichkeit 2:

Auch hier wird das System wie in Möglichkeit 1 auf die Technik eines neuen Providers umgerüstet. Jedoch wird zusätzlich zwischen der Heizungssteuerung und dem Internet eine Verbindung hergestellt, über die die zuständige Person jederzeit und von jedem Ort bei einem Störfall das System überprüfen und bedienen kann. Größter Vorteil dabei ist, dass im Augenblick die Bedienung über ein sehr unkomfortabel und kompliziert zu bedienendes Terminal in Form eines Zahlenfeldes läuft. Da hier Betriebszustände und Einstellungen nur über einen aufwändigen Abrufvorgang kontrolliert werden können, werden kaum Einstellungen geändert. Außer dem Hausmeister ist keine weitere Person in der Lage, das System überhaupt zu bedienen.

Über den PC wird die Anlage über eine Maske gesteuert, die die Anlage grafisch wiedergibt und Einstellungen anzeigt und zulässt. Das ist wichtig, wenn auf wechselnde Zustände reagiert werden soll, z.B. um Energie zu sparen. Auch wäre dieses System eventuell auf Au-

ßenstellen erweiterbar, die dann auch von einem zentralen Ort aus steuerbar wären. Jedoch wird wie in Möglichkeit 1 nur eine einzige Person alarmiert (Kaufpreis hier: 3991,86 € brutto).

Zusätzliches Angebot eines Wartungsvertrages für die gesamte Steuerungsanlage:

Die Firma Siemens bietet einen Wartungsvertrag für den Zeitraum von 5 Jahren an, in dem die Anlage jährlich überprüft, gewartet und neu eingestellt wird. Es werden z.B. Softwareupdates aufgespielt und die Anlage auf Fehler untersucht und im Hinblick auf Energieeffizienz überprüft und eingestellt. Dies wurde in den drei Jahren, seit die Anlage eingebaut ist, nicht getan.

Sinnvoll wäre ein solcher Wartungsvertrag in jedem Fall, jedes Auto wird zur Inspektion gebracht, um die Funktionssicherheit zu gewährleisten. Für eine solche Wartung ist Fachpersonal notwendig.

Im Fall der Miete der Anlage für die Störungsweiterleitung wäre ein solcher Wartungsvertrag Voraussetzung. Die Zuständigkeit für einen solchen Wartungsvertrag liegt jedoch beim Schulverband (Preis für 5 Jahre brutto: 7854,- € brutto).

Noch nicht gelöst wäre damit das Problem einer automatischen Feuermeldeanlage mit Alarmweiterleitung.

Hierfür stünden zwei Alternativen zur Wahl:

Alternative 1:

Die Standardlösung wäre die Aufschaltung auf die Feuerleitstelle der Berufsfeuerwehr.

Alternative 2:

Die Aufschaltung eines Sammelalarms auf die Siemens-Leitstelle in Nürnberg.

Bei beiden Alternativen entstehen monatliche Kosten, die zur Zeit der Anfertigung dieses Schreibens noch nicht vorlagen. Um eine automatische Feueralarmierung sinnvoll zu machen, wäre der Einbau von (vernetzten) Rauchmeldern im Schulhaus notwendig. Bei der unbefugten Öffnung eines Schlüsseltresors würde Alarm ausgelöst.

Ein weiteres Angebot der Firma Siemens betrifft einen Energiecheck, der für die Schulhäuser der Außenstellen des Schulverbandes Helmstadt zu einem Sonderpreis angeboten wird, wenn die Störfallweitermeldung für die Heizungsanlage in Helmstadt neu eingebaut wird.

Dieses Angebot ist aber durch den Schulverband zu behandeln und liegt nur zur Information bei; der Schulverband hat den Sachverhalt nach Kenntnis des Vorsitzenden bereits aufgegriffen.

Auf die Frage von Marktgemeinderat Bernhard Haber stellt der Vorsitzende fest, dass diese Situation nicht als mangelhafte Planung eingestuft werden kann, da diese Situation offenbar die bestehenden Vorgaben erfüllt und so auch abgenommen wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Über den dringenden Handlungsbedarf besteht Einvernehmen; auf die Einholung von Vergleichsangeboten wird deshalb verzichtet; zudem bietet das Originalprodukt der Fa. Siemens die größte Betriebssicherheit.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma Siemens über die Installation einer SMS-Alarmweiterleitung mit WEB-Bedienung (Überwachung und Steuerung der Heizungsanlage über PC und Internet) zum Preis von 3991,86 € brutto anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**14**
Nein:	**0**
Persönliche Beteiligung:	

TOP 3 Umbau/Erweiterung der Kläranlage; Bekanntgabe von Angeboten

TOP 3.1 Schlosserarbeiten

Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage wurden Angebote für verschiedene Ausbaugewerke eingeholt. Das Ergebnis der Submission für das Gewerk Schlosserarbeiten ist der in Anlage beigefügten Submissionsniederschrift zu entnehmen. Die Angebotsprüfung des Büros SAG Ingenieure brachte gemäß Vergabevorschlag folgendes Ergebnis:

Fa. GE-WE Gesslein, Kulmbach 83.522,23 € brutto

Weitere Angebote, auch der angefragten örtlichen Firmen, sind nicht eingegangen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 3.2 Maler- und Innenputzarbeiten

Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage wurden Angebote für verschiedene Ausbaugewerke eingeholt. Das Ergebnis der Submission für das Gewerk Maler- und Innenputzarbeiten ist der in Anlage beigefügten Submissionsniederschrift zu entnehmen. Die Angebotsprüfung brachte gemäß Vergabevorschlag des Büros SAG Ingenieure folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Brückl, Würzburg	23.612,10 €
Fa. Weipert, Stadtlauringen	23.806,41 €
Fa. Rügemer, Eisingen	26.241,30 €
Fa. Ruck, Uettingen	27.843,86 €
Fa. Röder, Würzburg	31.402,31 €

Eine angefragte örtliche Firma hatte kein Angebot abgegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis; über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 3.3 Leichtmetallfenster und -türen

Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage wurden Angebote für verschiedene Ausbaugewerke eingeholt. Das Ergebnis der Submission für das Gewerk Leichtmetallfenster und -türen ist der in Anlage beigefügten Submissionsniederschrift zu entnehmen. Die Angebotsprüfung

brachte gemäß Vergabevorschlag des Büros SAG Ingenieure folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Mannl, Kreuzwertheim	36.620,47 €
Schmelz Metallbau	38.248,39 €
Fa. Endrich, Lohr	47.748,75 €

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 3.4 Fliesen- und Estricharbeiten

Im Zuge der Erweiterung der Kläranlage wurden Angebote für verschiedene Ausbaugewerke eingeholt. Das Ergebnis der Submission für das Gewerk Fliesen- und Estricharbeiten ist der in Anlage beigefügten Submissionsniederschrift zu entnehmen. Die Angebotsprüfung brachte gemäß Vergabevorschlag des Büros SAG Ingenieure folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fliesen Wilm, Nüdlingen	45.513,45 €
Fliesen Sczygiel, Hettstadt	51.319,70 €

Angefragte örtliche Firmen hatten kein Angebot abgegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 4 Kanalsanierung BA 06; Ausbau der Straßenoberfläche in einigen Straßenbereichen

Sachverhalt:

Im ursprünglichen Beschluss des Marktgemeinderates wurde für die Fahrbahnoberfläche in den Sanierungsbereichen des BA 06 in der Schulstraße, der Leo-Drenkard-Straße und des Graben als Ausbaustandard nur der Verschluss des Kanalgrabens festgelegt.

In Anbetracht des schlechten Zustandes der bestehenden Straßenoberflächen, der Nutzung als Zufahrtswege für den Omnibusverkehr zur Verbandsschule und der Zeit, die wahrscheinlich bis zu einem späteren Vollausbau der betroffenen Straßenzüge vergehen wird, rät das Ingenieurbüro Köhl dringend zu einem provisorischen Oberflächenausbau über die ganze Fahrbahnbreite.

Dieser Sichtweise schließt sich der Marktgemeinderat grundsätzlich an; es wäre jedoch wünschenswert gewesen, als Grundlage für die Beschlussfassung zumindest eine überschlägige Berechnung der Kostensituation zu erhalten.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die betreffenden Straßenabschnitte eine Gesamtlänge von ca. 300 m haben und die entsprechenden Arbeiten gemäß den im Leistungsverzeichnis enthaltenen Positionen abgerechnet werden. Dabei erfolgt eine Aufteilung der Kosten in der Weise, dass die Flächen der Kanalgräben der bereits beitragsmäßig abgerechneten Kanalbaumaßnahme zugeordnet werden und die restlichen Straßenflächen dem allgemeinen Straßenunterhalt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, entgegen der ursprünglichen Festlegung die von der Kanalsanierung betroffenen Straßenabschnitte in der Schulstraße, der Leo-Drenkard-Straße und des Grabens in der vollen Fahrbahnbreite mit einer 20 cm starken Schotterschicht und einer provisorischen Decke auszubauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **13**
Nein: **1**
Persönliche Beteiligung:

TOP 5	**Bauantrag Alfred Baunach, Oberes Tor 6, Holzkirchhausen: Abbruch landwirtschaftl. Nebengebäude und Neubau einer Lagerhalle mit Nebengebäude für Büroräume und Aufenthaltsraum auf Fl.Nr. 30, Hallstattstr. 4, Holzkirchhausen**

Sachverhalt:

Mit Abbruchanzeige und Bauantrag vom 26.08.2009, eingegangen am 15.10.2009, beantragt der Bauwerber die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben. Geplant ist, die landwirtschaftlichen Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 30, Hallstattstr. 30 von Holzkirchhausen abzubrechen und auf den geschaffenen Freiflächen eine Lagerhalle mit Nebengebäude für Büroräume und Aufenthaltsraum zu errichten.

Für den grundsätzlich verfahrensfreien Abbruch ist hier ein Anzeigeverfahren durchzuführen, da die abzubrechenden Nebengebäude nicht freistehend sind. Das Neubauvorhaben ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen; danach sind im Innenbereich Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbauten Grundstücksfläche und der Bauweise in die Umgebungsbebauung einfügen.

Bezüglich der Art der baulichen Nutzung ist festzustellen, dass die Umgebungsbebauung vom Gebietscharakter als Dorfgebiet im Sinne der BauNVO zu einzustufen ist, in dem u.a. auch nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe zulässig sind. Das Maß der baulichen Nutzung, die überbaute Grundstücksfläche sowie die Bauweise stellen ebenfalls keine grundsätzliche Abweichung von der Umgebungsbebauung dar, sodass das Einfügungsgebot des § 34 BauGB insgesamt als eingehalten beurteilt werden kann.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; alle Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass dem im Anzeigeverfahren eingereichten Abbruchvorhaben seitens des Marktes Helmstadt nichts entgegensteht und dem Neubauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 6	**Bauantrag: Garagenaufstockung auf Fl.Nr. 4469/12, Lange Höhe 14, Helmstadt; Antragsteller Beatrix u. Joachim Endres, Lange Höhe 14, Helmstadt**

Mit den am 02.11.2009 eingegangenen Unterlagen beantragen Frau und Herr Endres die Behandlung des o.g. Vorhabens im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Roth“ von Helmstadt“ im Rahmen der Genehmigungsfreistellung gem. Art. 58 BayBO.

Geplant ist die Aufstockung der bestehenden Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4469/12, Lange Höhe 14, einschließlich einer Verbindung zum Wohnhaus, um auf diese Weise zusätzliche Nutzfläche zu gewinnen.

Abweichungen zum Bebauungsplan sind nicht vorhanden, da der Bebauungsplan für die Garagen keine Höhenvorgaben enthält und die Vorgaben zur allgemeinen Höheneinstellung eingehalten bleiben.

Die Unterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widerspricht, kann der Bauantrag gem. Art. 58 BayBO (Genehmigungsfreistellung) behandelt werden. Gemäß der vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 27.05.2002 festgelegten Vorgehensweise wird der Bauantrag mit einer entsprechenden Mitteilung an die Bauherren zurückgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7	**Bauantrag: Errichtung eines überdachten Lagerplatzes auf Fl.Nr. 732/9, Prinz-Ludwig-Str. 5, Helmstadt; Antragsteller Fa. Jurchen Technology GmbH, Prinz-Ludwig-Str. 5, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 05.10.2009, eingegangen am 06.10.2009, wird die Baugenehmigung für die Errichtung eines überdachten Lagerplatzes auf dem Betriebsgrundstück Fl.Nr. 732/9, Prinz-Ludwig-Str. 5, Helmstadt, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Würzburger Straße“ beantragt.

Der geplante Standort dieser baulichen Anlage (offene Konstruktion 30x9 m) befindet sich außerhalb der im Bebauungsplan enthaltenen nördlichen Baugrenze Richtung Kreisstr. WÜ 31. Diese Baugrenze beträgt 15 m zur Kreisstraße und entspricht der Anbauverbotsgrenze. die sich aus dem Straßenverkehrsrecht ergibt.

Die eingereichte Planung liegt im dringenden Platzbedarf der Firma für ihren laufenden Gewerbebetrieb begründet; die Überschreitung der Baugrenze ist aus baurechtlicher Sicht unproblematisch, sodass einer entsprechenden Befreiung zugestimmt werden kann. Für die damit verbundene Unterschreitung der Anbauverbotsgrenze wurde von der Straßenverkehrsbehörde eine entsprechende Ausnahme grundsätzlich in Aussicht gestellt. Inwieweit diese im beantragten Umfang (geringster Abstand zur Kreisstraße ca. 5 m) bewilligt wird, ist Gegenstand des Genehmigungsverfahrens.

Die Antragsunterlagen sind vollständig; Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der erforderlichen Befreiung hinsichtlich der nördlichen Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg; Anhörungsverfahren

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 30.09.2009 (Eingang 07.10.2009) legt der Regionale Planungsverband Würzburg eine Heftung Unterlagen zur Fortschreibung des Kapitels B III „Land- und Forstwirtschaft“ vor. Der Markt hat Gelegenheit, bis zum 25.11.2009 hierzu Stellung zu nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung liegen keine Bedenken gegen die Fortschreibung vor. Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende, dass im Zuge dieser Fortschreibung nur allgemeine Ziele (Stärkung der land- und Forstwirtschaft, Gewässerschutz etc.) festgeschrieben werden. Detaillierte bzw. gemeindebezogene Aussagen sind in den Unterlagen nicht enthalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, gegen die Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg keine Bedenken zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **14**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Kindergarten Helmstadt; Bericht über die Auslastung der neu eingerichteten Kleinkindbetreuung

Die seit Beginn des neuen Kindergartenjahres angelaufene Kleinkindbetreuung wird sehr gut angenommen, die eingerichtete erste Gruppe ist ausgelastet. Es besteht bereits eine Warteliste, so dass am vorgesehenen Konzept, eine zweite Gruppe einzurichten, zügig weiter gearbeitet werden muss.

Weitere Einzelheiten sind dem in Anlage beigefügten Bericht des Vorsitzenden des Trägervereins sowie den beigefügten Bildern zu entnehmen. Demnach wurden für die Kinderkrippe 18 Anmeldungen angenommen, es besteht ein Annahmestopp bis Mai 2010. Bei der Schulkindbetreuung (mit Genehmigung des Jugendamtes bis 2010 ausgelagert in die Grundschule) liegen 32 Anmeldungen vor; beim Kindergarten bestehen drei Gruppen mit insgesamt 70 Kindern. Diese Auslastung führte dazu, dass zum 01.09.2009 drei neue Mitarbeiter eingestellt wurden.

Insgesamt ist die Situation deshalb positiv zu beurteilen.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende zum derzeitigen Sachstand, dass die Kündigungen der Mietwohnungen erfolgt sind und die beauftragten statischen Untersuchungen des Kindergartengebäudes in dieser Woche erfolgen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Marktgemeinderätin Kaufmann weist darauf hin, dass die Bedarfserhebung, die gem. BayKiBiG zu erstellen ist, noch aussteht.

TOP 10 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 10.1 Gemeindewald; Waldbegehung des Marktgemeinderates am Samstag, 31.10.2009

Zur traditionellen Waldbegehung zu Beginn der Holzeinschlagssaison waren am 31. Oktober Marktgemeinderatsmitglieder und Öffentlichkeit geladen.

Leider war die Beteiligung, wie schon in den vergangenen Jahren, sehr gering.

Förster Lang möchte nach Rücksprache die jährlichen Führungen als Informationsangebot jedoch trotzdem fortführen und hofft auf steigendes Interesse, wie es der wachsenden Bedeutung des Waldes in seinem vielfältigen Nutzen als Baustofflieferant, Energielieferant, Erholungsraum und wichtigem Bestandteils unseres Ökosystems und Wasserhaushalts zukommt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.2 Kanalsanierung BA 06 Teil II; Information über eine mögliche Massenmehrung

Beim Baustellen-Jour-Fixe am 27.10.09 wurde von der Firma Konrad Bau nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass wie schon beim vorhergehenden Jour-Fixe besprochen, bei der Position Versetzen von Bordsteinen eine Massenmehrung gegenüber den im LV angenommenen Massen auftreten kann.

Begründet wird dies mit dem unsachgemäßen Aufbau der vorhandenen Straße, Bordsteine und Gehwege. Nach dem Abgraben der Asphaltschicht und der vorgesehenen 20 cm Unterbau stehen die Bordsteine, die teilweise nur auf Mutterboden versetzt sind, frei und fallen teilweise aus ihrem Sitz. Wie mit Herrn Wehner und Herrn Guntau vor Ort besprochen, bleibt für diese nicht mehr sitzenden Randsteine nur der normgerechte Neueinbau.

Das Weglassen der Bordsteine oder der Versuch, diese wieder nur auf Schotter oder wenig Beton zu versetzen, stellt aus verschiedenen Gründen in der gegebenen Situation keine Alternative dar. Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende, dass ein Ausbau auf höherem Standard aufgrund der hierfür erforderlichen Planungen, der bereits laufenden Bauarbeiten sowie aus beitragsrechtlichen Gründen nicht in Frage kommt. Zusätzlich würde dies auch der Beschlusslage widersprechen, wonach die Arbeiten auf unumgängliche Instandsetzungen beschränkt werden sollen.

Eine Schätzung, wie hoch der Anteil der Bordsteine sein wird, der betroffen ist, oder ob die ausgeschriebenen Massen tatsächlich nicht ausreichen, kann zurzeit noch nicht abgegeben werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.3 Kläranlage; Informationsveranstaltung für die Bürger am 18.11.2009 in der Welzbachhalle

Am 18.11.2009 findet um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Sanierung und Erweiterung der Kläranlage des Marktes Helmstadt in der Welzbachhalle statt.

Es ist ein kostenloser Busfahrdienst von den Helmstadter Bushaltestellen zur Bushaltestelle vor dem Gasthaus „Grüner Baum“ in Holzkirchhausen eingerichtet, mit den Abfahrtszeiten 18.00 Uhr, 18.20 Uhr und 18.40 Uhr. Rückfahrt ebenfalls mit dem Bus sofort nach Ende der Informationsveranstaltung ab Bushaltestelle „Grüner Baum“ in Holzkirchhausen.

Herr Gora vom Ingenieurbüro SAG wird über die Notwendigkeit der Erweiterung sowie über Baustand und Technik referieren, Herr Willi Trabel von der BauV der VGem Helmstadt über die zu erwartenden Beiträge, den Umlagemodus, das für die Beiträge zugrunde liegende Satzungsrecht und die daraus resultierende aktuelle Rechtssprechung. Voraussichtlich werden Berechnungsbeispiele für durchschnittliche Wohnbaugrundstücke vorgestellt, um den Bürgern eine Einschätzung der für sie zu erwartenden Beitragshöhe zu ermöglichen. Konkrete Einzelfallberechnungen werden jedoch nicht vorgenommen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderats werden gebeten möglichst vollzählig an der Veranstaltung teilzunehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.4 Westumgehung B 26n; Termin in Karlstadt am Freitag, 13.11.2009 um 16.00 Uhr

Der Vorsitzende gibt den anschließend aufgeführten Aufruf der BI gegen die B 26n zur Kenntnis.

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister, Liebe Beiräte und Beirätinnen,

wie die Main-Post-Leser unter Ihnen/Euch vielleicht schon wissen, berichtet das Bayerische Fernsehen am Freitag 13.11.2009, ab 16:00 Uhr live aus **Karlstadt** zum Thema Westumgehung.

Diese einmalige Chance dürfen wir nicht ungenutzt lassen, deshalb die dringende Bitte an Sie/Euch, mobilisiert so viele Mitglieder und Anhänger unserer Sache, damit am kommenden Freitag ab 16 Uhr eine möglichst große Gruppe an Autobahngegnern auf dem Karlstadter Marktplatz präsent ist.

Wichtig: Plaktate, Transparente, T-Shirts nicht vergessen, damit wir uns möglichst werbewirksam in Szene setzen können, denn es sind natürlich auch die Befürworter der B26n geladen.

Ich werde alle Mitglieder mit E-Mailadresse nochmals extra zu dieser Veranstaltung einladen.

Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen/Euch

Uwe Rexter

Schriftführer
Bürger und Kommunen gegen die Westumgehung Würzburg (B26n) e.V.

Der Vorsitzende bittet die Marktgemeinderäte, diesen Termin möglichst wahrzunehmen, um der Position gegen die B 26n entsprechend zu unterstützen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.5 KiGa Holzkirchhausen; Dankbekundung der Kinder für den Ausbau des Mehrzweckraumes

Die Kinder des Kindergartens Holzkirchhausen haben zum Dank für den Ausbau des Mehrzweckraumes im Kindergarten Holzkirchhausen ein selbst gebasteltes Geschenk an den Vorsitzenden überreicht.

Der Vorsitzende hat sich im Namen des Marktes Helmstadt und des Marktgemeinderates herzlich für die Aufmerksamkeit bedankt und den Kindern viel Spaß in den neuen Räumen gewünscht.

TOP 10.6 Parken im Gewerbegebiet; Probleme mit parktenden Fahrzeugen im Rangierbereich der Zulieferungs-LKW

Herr Waldemar Dengel, Betreiber des Lebensmittelmarkt Dengel, meldet zum wiederholten Mal, dass Angestellte anderer Firmen aus dem Gewerbegebiet ihre PKW gerade im Rangierbereich der Anlieferungs-LKW parken.

Es handelt sich um die östliche Straßenseite der Luitpold-Straße im Bereich der Brücke über den Flecklerisgraben bis zum Parkplatz auf dem Gelände der Firma Elektro-Ditterich bzw. der Post.

Durch die Brücke sind die Möglichkeiten dort eingeschränkt und das Problem ist insgesamt nachvollziehbar.

Mit dem Besitzer der Firma, deren Mitarbeiter die Fahrzeuge an dieser Stelle abstellen, wurde ebenfalls zum wiederholten Mal gesprochen. Er müht sich um Abhilfe, leider werden seine Bemühungen jedoch von vielen seiner Mitarbeiter (Mitarbeiterzahl mittlerweile über 100) nicht beachtet.

Herr Dengel hat wohl die Polizei schon vor Ort geholt, diese kann aber nach eigenen Aussagen nicht eingreifen, solange keine Parkregelungen durch den Markt Helmstadt getroffen werden.

Der Marktgemeinderat kann die Problematik nachvollziehen; die Thematik soll in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen werden.

TOP 10.7 Durchfahrtsbeschränkung Sprünkelweg

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat erläutert der Vorsitzende, dass er selbst mehrfach beobachtet hat, wie sowohl einheimische als auch auswärtige Fahrzeuge von der Uettinger Straße kommend mit unangemessener Geschwindigkeit durch den Sprünkelweg über den Seeweg Richtung Neubrunn fahren. Um diesen Umfahrungsverkehr zu verhindern, hat er die entsprechende Beschilderung anbringen lassen, die eine Benutzung des Sprünkelwegs nur für Besucher des Gasthauses Krone zu dessen Parkfläche erlaubt.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 10.8 Sachstand Anwesen Am Anger 9

Auf Rückfrage aus dem Marktgemeinderat informiert der Vorsitzende, dass die derzeitige Frist, die dem Eigentümer gesetzt wurde, abgelaufen ist. Nach seiner Kenntnis wird nun das Landratsamt als zuständige Behörde den nächsten Verfahrensschritt vornehmen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer